



Befristete Änderung der «Ausführungsbestimmungen zur Schullaufbahnverordnung betreffend die Leistungsbeurteilung an den Gymnasien, der Fachmaturitätsschule und der Wirtschaftsmittelschule (inkl. Informatikmittelschule) des Kantons Basel-Stadt» vom 3. Mai 2018

Vom 15. Oktober 2020

Aufgrund der fortbestehenden COVID19-Pandemiesituation gilt es sicherzustellen, dass die Validität aller beförderungs- und abschlussrelevanten Leistungserhebungen auch bei einer potentiell steigenden Zahl an quarantänebedingten schulischen Abwesenheiten garantiert ist. Im Schuljahr 2020-2021 werden reguläre Abschlüsse und vollwertige Jahreszeugnissen an den Mittelschulen angestrebt.

Es soll verhindert werden, dass Lernende und Lehrpersonen sich und andere gesundheitlichen Risiken aussetzen, um die vorgeschriebene Anzahl von Leistungserhebungen einzuhalten. Entsprechend soll die Mindestzahl an erforderlichen Leistungserhebungen reduziert werden und es soll möglich sein, dass nicht alle Lernenden in einem Klassen- oder Kursverband die gleichen Prüfungen schreiben müssen.

Der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung beschliesst für die Gymnasien die folgende zeitlich auf das laufende Schuljahr 2020-2021 befristete Änderung zu den Ausführungsbestimmungen der Schullaufbahnverordnung (SLV):

In Abweichung zu Ziff. 6 Abs. 3 gilt:

Am Gymnasium gilt als Mindestzahl von ganz zählenden Noten pro Schuljahr und Fach folgende Berechnung: In Fächern mit 2-3 Wochenlektionen wird in allen Stufen und im Abschlussjahr das Minimum auf 3 ganz zählende Noten festgelegt. Bei Fächern mit 4 Wochenlektionen gilt eine Mindestzahl von 4 ganz zählenden Noten.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Ulrich Maier
Leiter Mittelschulen und Berufsbildung